

Gemeinde Mustin

Vorlage - Nr.: BV-149/2021
Datum: 11.03.2021
Vorlageart: Beschlussvorlage

Betr.: Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Beteiligte Gremien:
Sitzungsdatum Gremium
24.03.2021 Gemeindevertretung Mustin

1. Zuständige/federführende Abt.

Amt für Finanzen

2. Mitwirkende Ämter:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Mustin beschließt die Haushaltssatzung für die Jahre 2021 und 2022.

Begründung:

Gemäß § 45 (1) Kommunalverfassung M-V hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Nach § 45 (2) KV M-V kann die Haushaltssatzung für zwei Haushaltsjahre, nach Haushaltsjahren getrennt, enthalten.

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 KV M-V in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen

| | |
|------|---|
| Ja | X |
| Nein | |

| | |
|-----|--|
| ÜPL | |
| APL | |

| | |
|-------------------|--|
| Betrag in €: | |
| Produktsachkonto: | |
| Haushaltsjahr: | |
| Deckungsvorschlag | |

Anlagen:

Haushaltssatzung mit Anlagen